



JAHRESPRESSEKONFERENZ 2017

DER GRÜNEN THURGAU

**GRÜNE THEMEN 2017:
ZERSIEDELUNG, THURGAUER GEWÄSSER UND FINANZEN**

WEINFELDEN, 22. FEBRUAR 2017

Aspenstrasse 6
8580 Sommeri
Tel: 071 410 06 01
sekretariat@gruene-tg.ch
www.gruene-tg.ch

INHALT

EINLEITUNG UND MODERATION

Kurt Egger, Präsident und Kantonsrat

FINANZEN: FÜR STEUERGERECHTIGKEIT, GEGEN SPARWUT AUF KOSTEN DER ALLGEMEINHEIT

Joe Brägger, Fraktionspräsident und Kantonsrat

ZERSIEDELUNG STOPPEN

Karin Bétrisey, Raumplanerin

HOCHAKTUELL: THURGAUER GEWÄSSERRÄUME UND GEWÄSSERQUALITÄT

Toni Kappeler, Kantonsrat, Präsident Pro Natura Thurgau

SPITEXFINANZIERUNG UND GRÜNE THEMEN 2017 SCHWEIZ

Gina Rüetschi, Vizepräsidentin Grüne Schweiz und Kantonsrätin



EINLEITUNG UND MODERATION

Kurt Egger, Präsident und Kantonsrat

FINANZEN: FÜR STEUERGERECHTIGKEIT, GEGEN SPARWUT AUF KOSTEN DER ALLGEMEINHEIT

Joe Brägger, Fraktionspräsident und Kantonsrat

STELLUNGNAHME ZUR ABGELEHNTEN USR III AUS THURGAUER SICHT

Die Abstimmung über die USR III hat gezeigt, dass die Steuerlast nicht weiter von den Unternehmen auf die privaten Steuerzahler verschoben werden darf. Das Stimmvolk hat durchaus erkannt, dass dies unweigerlich zu einem verstärkten Spardruck seitens des Kantons führen würde und die Allgemeinheit diese Sparanstrengungen zu stemmen hätte. Eine korrigierte USR muss kostenneutral ausgestaltet sein, d. h. sie muss die Gegenfinanzierung deutlich verstärken.

WAS BEDEUTET DIE ABLEHNUNG DER USR III FÜR DEN TG?

Das Schlimmste ist vorerst abgewendet, nämlich weitere (kurz- und mittelfristige) Steuerausfälle für den Kt. TG (mit der Ablehnung der USR III hat der TG über 30 Millionen Franken gespart). Die Folgen der Ablehnung für den Kt. TG werden bis auf Weiteres kaum spürbar sein, da im TG kaum Statusfirmen oder internationale Grosskonzerne angesiedelt sind, die zwecks Steueroptimierung abwandern könnten. Die von RR Köby Stark vorgeschlagene Steuerreform für den Kt. TG bzw. die unstatthafte, ja fast schon erpresserische Verquickung der USR III mit der Erhöhung der Kinderzulagen und der Entlastung der Gemeinden bei den Spitexkosten ist vom Tisch. Jetzt können und müssen diese beiden wichtigen Anliegen den ordentlichen parlamentarischen bzw. institutionellen Weg gehen.

DER KANTON THURGAU HAT EIN STRUKTURELLES FINANZPROBLEM

Der Kt. TG hat mittel- und langfristig ein Finanzproblem: bis 2020 resultiert ein strukturelles Defizit von 20 Mio/Jahr (Tendenz steigend) – trotz LÜP mit > 100 Massnahmen, trotz schweizweit günstigster kantonaler Verwaltung! Das heisst, dass bereits die nächste Sparübung geplant ist, nämlich das «Projekt Haushaltsgleichgewicht 2020», wozu am 21.12.2016 ein Hearing stattfand. Und es gibt weitere Unwägbarkeiten mit kostentreibendem Risiko, z. B. steigende Ausgaben im Spital- und Pflegebereich sowie die Gesundheitskosten allgemein.

DIE FINANZPOLITISCHEN POSITIONEN DER GRÜNEN TG

Die Grünen lehnen Einsparungen in der kantonalen Verwaltung, die zu einer erneuten Mehrbelastung der Angestellten genauso ab wie Einsparungen bei Unterhalt und Erneuerung der Infrastruktur. Ebenso deutlich wenden sich die Grünen gegen die Plünderung von Reserven (z. B. NFA) oder von Fonds (z. B. Energiefonds). Weitere Sparanstrengungen des Kantons werden unweigerlich die Bereiche Bildung und soziale Wohlfahrt treffen – dagegen werden sich die Grünen wehren. Generell bekämpfen die Grünen des Kt. TG ein Aushungern des Staats. Stattdessen wollen die Grünen wollen eine effiziente, kostengünstige, aber handlungsfähige kantonale Verwaltung und intakte, funktionsfähige öffentliche Institutionen. Vor dem Hintergrund der chronischen Finanznot des Kantons ist eine massvolle Steuererhöhung noch vor 2020 jedoch unumgänglich. Sie ist die unmittelbare Folge von übertriebenen Steuersenkungen des Kantons des vergangenen Jahrzehnts. Eine Steuererhöhung wird aber akzeptiert werden, falls sie gerecht ist und gewährleistet, dass der aktuelle Service Public des Kantons erhalten bleibt.

ZERSIEDELUNG STOPPEN

Karin Bétrisey, Raumplanerin

KONSEQUENTE UMSETZUNG DES RICHTPLANS DES KANTONS THURGAU

Der Bundesrat hat das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt. Die Kantone sind gefordert, innerhalb von 5 Jahren ihre Richtpläne an die neuen Anforderungen anzupassen.

Das ARE (Amt für Raumordnung und Entwicklung) hat die Arbeit sofort aufgenommen und mit allen 80 Gemeinden Gespräche geführt. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Definition der 3 Raumtypen «Urbaner Raum», «Kompakter Siedlungsraum» und «Kulturlandschaft» sowie die Methode zur Festlegung des Siedlungsgebietes. Je nach Raumtyp wurden andere Wachstumsszenarien gerechnet.

Die Ziele des neuen RPG waren im Thurgau unbestritten (68.8% Ja-Anteil):

- Zersiedelung stoppen
- Kulturland schützen
- Siedlungsentwicklung nach innen

Diese Haltung hat sich in der Abstimmung vor 10 Tagen nochmals deutlich bestätigt. Der Gegenvorschlag zur kantonalen Kulturlandinitiative wurde sehr deutlich gutgeheissen mit **80.7%**. **Der haus-
hälterische Umgang mit Boden wird in der Kantonsverfassung verankert.**

Wir Grünen sehen das als deutliche Bestätigung des Kulturlandschutzes, die Zersiedelung soll gestoppt werden, die Siedlungsentwicklung nach innen erfolgen und erwarten, dass diesem Umstand in der kommenden Debatte im Grossen Rat Rechnung getragen wird und der **Richtplan genehmigt** wird. Eine Verlängerung des Moratoriums wäre zudem unverantwortlich.

Zumal gilt es zu beachten, dass dem Kanton Thurgau– verglichen mit allen Nachbar-kantonen Zürich, Schaffhausen, Appenzell und St. Gallen deutlich die **höchste Wachstumsrate** zugestanden wurde, nämlich 20% höher als Schaffhausen und 30% höher als St. Gallen. Von einer übermässigen Einschränkung oder gar Verunmöglichung der Entwicklung für die Städte und Gemeinden, wie dies aus SVP-Kreisen behauptet wird, kann also keine Rede sein. Ganz im Gegenteil. **Ein massvolles Wachstum wird zugelassen**, genau wie dies auch dem Wunsch der Bevölkerung entspricht.

Zum Richtplanentwurf gingen rund 320 Eingaben ein. Die Raumplanungsgruppe des sia Thurgau hat sich intensiv mit der Vorlage befasst. Die Fachleute sahen die Revision in den Grundzügen positiv, das ARE hat eine solide Arbeit geleistet. Wichtig ist die deutlich sichtbare, konsequente Umsetzung der Vorgaben des Bundes. Viel Spielraum bleibt den Kantonen ohnehin nicht, der Kanton Thurgau hat die Vorgaben massvoll umgesetzt.

Die kürzlich öffentlich gemachte Motion von 3 SVP-Kantonsräten, die verlangt, dass auf die Reduktion von Bauzonen und Richtplangebieten zu verzichten sei, liegt deshalb völlig im Abseits und darf entsprechend als **komplett am Volk vorbei politisiert** betitelt werden. Sie verstösst sogar gegen Bundesrecht und musste teilweise für unzulässig erklärt werden.

**Über 80% der Thurgauer Bevölkerung wollen einen haus-
hälterischen Umgang mit der knappen Ressource Boden, dazu gehört auch ein kontrolliertes Wachstum und eine Reduktion von überdimensionierten Siedlungsgebieten.**

HOCHAKTUELL: THURGAUER GEWÄSSERRÄUME UND GEWÄSSERQUALITÄT

Toni Kappeler, Kantonsrat, Präsident Pro Natura Thurgau

Gleich aus mehreren Gründen sind Diskussionen um die Zukunft unserer Gewässer sehr aktuell:

- Das Wasserbau-Gesetz (Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren) wird totalrevidiert.
- Der Bund schreibt Gewässerräume gemäss der Gewässerschutz-Verordnung vor.
- Nov. 2016: Die Volksinit. „Kulturlandschutz/LN/FFF bei Gewässerkorrekturen“ wird eingereicht.
- Eine Leistungsmotion zur Untersuchung der Salmsacher Aach wurde eingereicht.

Umstritten sind insbesondere die **Gewässerräume**. Zum Schutz unserer Gewässer verlangt der Bund Gewässerräume, in denen Pestizide und das Ausbringen von Dünger verboten sind. (zB 11m Breite bei Gewässern mit einer Gerinnesohle von 2m und weniger. 77% aller TG Bäche weisen eine natürliche Breite von kleiner als 2m auf). Ein grosser Teil der Landwirte wehrt sich gegen diese Einschränkung. Doch der Gewässerraum bleibt LN (Landwirtschaftliche Nutzfläche); das heisst, der betroffene Bauer kann den Gewässerraum als BFF (Biodiversitätsförderfläche) anmelden – und dank der Direktzahlungsverordnung auch so gutes Geld verdienen! Zudem sind unsere Fliessgewässer praktisch lückenlos in den Vernetzungskorridoren, womit eine BFF zusätzlich den Vernetzungsbeitrag auslöst.

Weil man eine Dynamik zulassen will (Erosion an Ufern), ist auch mit Verlust an Fruchtfolgeflächen FFF – das sind unsere wertvollen Böden – zu rechnen. Der Verlust beträgt in den nächsten 20 Jahren grob geschätzt 1 ha pro Jahr. Das ist in Relation zu setzen zu Verlusten an Nutzfläche durch Bautätigkeit: „Landwirtschaft verliert an Boden“, titelt das Statistische Jahrbuch TG 2016, „in den letzten zehn Jahren waren es im Durchschnitt rund 160 Hektaren pro Jahr.“ Ein weiterer Vergleich: Seit Ende des 19. Jhdt. verloren wir über 90% der Feuchtgebiete/Flussräume. Sie wurden drainiert und sind heute vollwertiges Landwirtschaftsland. Revitalisierungen insgesamt werden rund 3% des Bodens, der den Gewässern genommen wurde, wieder der Natur zurückgeben – der ganze grosse Rest bleibt LN.

Noch ein Wort zu der aus unserer Sicht untauglichen Volksinitiative „Kulturlandschutz/LN/FFF“:

Der Schutz der FFF ist von nationalem Interesse – die Revitalisierung der Gewässer (wasserbauliche und ökolog. Massnahmen) ist ebenso von nationalem Interesse: Hier geht es um Hochwasserschutz, Biotopschutz. Eine Pflichtkompensation – was bedeutet, dass FFF höherrangig gilt – würde in sehr vielen konkreten Einzelfällen wasserbauliche Massnahmen verunmöglichen. Und: Für die Landwirtschaft selber, die 60% der Bodenverluste ausserhalb des Baugebietes verursacht, gilt die Pflichtkompensation nicht (!)

Wasserbauliche und ökologische Massnahmen sind sinnvoll, notwendig und machbar! Gewässerräume, mehr Raum für den Fluss erhöhen die Hochwassersicherheit –was sehr dringlich ist. Einschränkungen bei der Bewirtschaftung gewässernaher Parzellen tragen dazu bei, die Qualität unserer Gewässer zu verbessern. Und auch das ist dringlich! Über 100 verschiedene Pestizide sind in unseren Gewässern nachweisbar; die Wirkstoffmenge insgesamt nimmt nicht ab (zB. Insektizide 2006: 251 t ; 2013: 352 t) – und die neuen Wirkstoffe sind in der Regel deutlich potenter (und damit schädlicher). Grenzwerte werden laufend überschritten.

Traurige Berühmtheit erlangte in den letzten Jahren die Salmsacher Aach.

Ich habe deshalb eine Leistungsmotion eingereicht, die die Untersuchung der Salmsacher Aach und ihrer Zuflüsse auf Schadstoffe verlangt; ebenso mögliche Massnahmen zur Sanierung. Dabei geht es mir nicht darum, der Landwirtschaft den Schwarzen Peter zuzuschieben! Es geht darum, sachlich abzuklären, woher Gift- und Düngstoffe kommen (Altlasten im Boden / ARAs / Privatgärten/bauliche Mängel/Pflanzenschutzmittel) – und es geht darum, Lösungen zu finden, um eine gute Gewässerqualität sicherzustellen.

SPITEXFINANZIERUNG UND GRÜNE THEMEN 2017 SCHWEIZ

Gina Rüetschi, Vizepräsidentin Grüne Schweiz und Kantonsrätin

SPITEXFINANZIERUNG

(siehe auch unsere Vernehmlassung zum Krankenversicherungsgesetz.)

Man sollte jetzt prüfen, ob die gesamte ambulante Pflege unter kantonale Hoheit gestellt werden soll. Die Gemeinden müssten sich dann wie beim stationären Bereich weiterhin an den Kosten beteiligen, würden aber nicht so sehr unter steigenden Kosten leiden, da der Kanton als Leistungsträger auftreten würde.

Solche Systeme einer zentralen Restfinanzierung kennen bereits neun Kantone. Dort begleicht der Kanton vorerst die Restkosten, also die Differenz zu den Vollkosten der Pflege, die nicht durch Krankenkassen oder Patientenanteil gedeckt sind. Die mit der kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III vorgeschlagene finanzielle Entlastung für die Gemeinden würde hingegen vor allem zu einem administrativen Mehraufwand bei Kanton und Gemeinden führen. Die Restkostenfinanzierung über den Kanton zu regeln, minimiert den administrativen Aufwand in der Spitex. Die Gemeinden haben keinen Auftrag, nah an den Patienten oder den Pflegenden zu sein. Sie müssen einzig die ambulante Pflegeversorgung gewährleisten.

GRÜNE THEMEN 2017 SCHWEIZ

Auch 2017 stehen gesamtschweizerisch für uns wichtige grüne Themen an:

Das **Referendum gegen die Energiestrategie** kommt im Mai zur Abstimmung und ist ein wichtiger Wegweiser für die Richtung unserer zukünftigen Energiepolitik.

Altersvorsorge: Nach dem wichtigen Nein zur USR III erwarten wir jetzt auch ein Umdenken im Nationalrat, er sollte dem Vorschlag des Ständerats folgen und der minimalen AHV-Erhöhung von 70 Franken zustimmen, sonst wird wieder das Referendum ergriffen, das voraussichtlich vom Stimmvolk angenommen würde.

Ausserdem engagieren wir uns weiter gegen die Unterdrückungs-Politik in der Türkei und China, unterstützen den Women's March vom 18. März und bleiben vernetzt mit den European Greens und Global Greens.

Aber wir Grünen müssen nicht nur Lösungen für drängende Alltagsfragen entwickeln, sondern uns auch mit den längerfristigen Zielen und Aktionsformen unserer grünen Politik auseinander setzen. Ausserdem sollten wir unseren politischen Ton gegenüber jenen, welche die drastische Ungleichheit auf dieser Welt und die Ausbeutung von Mensch und Natur weiterhin negieren oder verharmlosen, verschärfen.

An einer nationalen Tagung wollen wir deshalb dieses Jahr mit Mitgliedern der Grünen und der Jungen Grünen über solche Fragen diskutieren.

Wir wollen die Zeit zwischen den Wahlen und unseren nächsten Initiativen (Fairfood und Zersiedelung) optimal nutzen. Wir erhoffen uns von dieser Debattiertagung neue Impulse und ganz allgemein eine Stärkung des Zusammenhalts als Grüne. Wir wären nicht Grüne, wenn wir nicht weiterdenken würden.